

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0829/2020/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	09.03.2020	Entscheidung

Erlass der Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

Beschlussentwurf:

Es wird wie folgt beschlossen:

A)

- der Stellenplan nach § 41 Abs. 1 lit. h) GONW,
- das HSK nach § 41 Abs. 1 lit. h) GONW unter Beachtung veränderter Hebesätze wie folgt:
 Grundsteuer B in Höhe von xxx v.H. ab dem Jahr 2021 und xxx v.H. ab dem Jahr 2022
 sowie eines veränderten Hebesatzes für die Gewerbesteuer in Höhe von xxx v.H. ab dem Jahr 2021. Hiernach wird der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 erreicht.

B)

- die Verwaltung wird beauftragt, auf der beschlossenen Grundlage gem. Zif. A) eine Haushaltssatzung zur Sitzung des Rates der Stadt am 09.03.2020 zu erstellen.

Erläuterung:

Am 05.11.2019 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 – 2022 im Rat der Stadt eingebracht. In der Sitzung des Rates am 18.02.2020 soll die Haushaltssatzung 2020 verabschiedet werden.

Bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung durch den Rat der Stadt sind zum vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 mannigfaltige Veränderungen eingetreten. Diese beruhen teilweise auf externe und damit von der Verwaltung nicht beeinflussbare Vorkommnisse oder auf aktuell notwendige Anpassungen bei gebildeten Haushaltsansätzen durch die Verwaltung selbst sowie auf Veränderungswünsche, die seitens der Politik an die Verwaltung herangetragen oder beschlossen wurden.

Alle Veränderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung sind von der Verwaltung

zusammengestellt und in eine Veränderungsliste aufgenommen worden. Die Veränderungsliste einschließlich der Erläuterungen zu den aufgeführten Veränderungen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Höhe der **Erträge** hat sich gegenüber der Entwurfsplanung um insgesamt 3.690.200 € im Jahr 2020 verschlechtert. Im Folgejahr 2021 um 1.001.386 €, im Jahr 2022 um 1.844.476 €. Im letzten Planjahr 2023 würde weiterhin ein Haushaltsausgleich erreicht. Die Überdeckung beträgt 266.186 €. Für die drastische Verschlechterung der Haushaltssituation sind zwei Hauptursachen aufzuführen. A) Aufgrund der Festsetzungen der Messbeträge Gewerbesteuer durch das Finanzamt mussten gegen Ende des HJ 2019 erhebliche Gewerbesteuerzahlungen erstattet werden. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Planung der Folgejahre. In die Veränderungsliste wurden Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 1.500.000 € im Jahr 2020 bis 1.643.800 € im Jahr 2023 aufgeführt. Weitere Ertragseinbußen mussten Anfang des Jahres 2020 hingenommen werden. Eine weitere erhebliche Einbuße an Erträgen im Jahr 2020 ist durch den nicht absehbaren Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet Karthausen eingepreist. Ein Gewinn in Höhe von 941.700 € lässt sich nicht verwirklichen. Weiterhin wurde die Höhe der Grundsteuer B nach unten korrigiert, da die nicht verkauften Grundstücke Karthausen in der Grundsteuer A verbleiben und nicht in die Grundsteuer B wechseln.

Bei den **Aufwendungen** sind in der Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2020 ff. mehrere Positionen aufgeführt, die insgesamt zu einem Mehraufwand in Höhe von 457.871 € im Jahr 2020 und 217.406 € im Jahr 2021 führen. Über 90% dieser Mehraufwendungen sind auf die Erstattungen an Zweckverbände (regio IT) und auf erhöhte Personalaufwendungen zurückzuführen. In der Erläuterungen zur Veränderungsliste sind die Gründe für die Aufwandssteigerungen beschrieben (Ziffer 14 und Ziffer 16).

Auf die Jahre 2021 und 2022 wirken sich die Ausfälle bei der Gewerbesteuer sogar positiv aus, da aufgrund der geringeren Steuerkraft eine Reduzierung bei den umlagebedingten Aufwendungen (Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage usw.) eintritt und im Jahr 2021 eine hohe Schlüsselzuweisung des Landes zu erwarten ist.

Im investiven Bereich haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben. Hier fallen insbesondere die nicht zu verwirklichen Einzahlungen bei den Erschließungs-/Kanalanschlußbeiträgen ins Gewicht, da diese Beträge mit dem Kaufpreis der Grundstücke erhoben werden sollten. Die Landeszuweisung für den Digitalpakt Medien fällt nach Mitteilung des Fachamtes deutlich geringer aus als erwartet. Auch hier musste die Veränderung für den Haushalt 2020 bzw. die Haushaltplanung bis zum Jahr 2023 berücksichtigt werden.

Die Veränderungen zum Entwurf des Haushalts 2020 sind in der beiliegenden Veränderungsliste sowie der erstellten Vergleichsrechnung – Darstellung des Fehlbetrags bzw. der Überdeckung - aufgeführt.

Anlage:

- Veränderungsliste
- Erläuterungen zur Veränderungsliste
- Stellenplan